



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne:
Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

Autor/in: [Marie-Theres Beeler](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Fankhauser, Gosteli, Grossenbacher, Kirchmayr, Leugger, Martin, Münger, Schoch, Stokar, Vollgraff, Werthmüller und Wiedemann

Eingereicht am: 20. September 2012

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, damit keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Kinderspital beider Basel der Fall. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener incl. Geriatrie gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS geplante Freizügigkeit auf Januar 2014 können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen (die notabene zu 45% der Kanton bezahlt), wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BS ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BL ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BS so eng zu koordinieren, dass BewohnerInnen beider Kantone das gleiche Angebot zur Verfügung steht, um einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten zu begegnen.